
(Name und Anschrift)

An
Land Brandenburg
Ministerpräsident Matthias Platzeck
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

cc:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Postfach 601150
14411 Potsdam

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
D - 11055 Berlin

(Ort, Datum)

Notwendigkeit grenzüberschreitender Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Braunkohlenabbau bei Gubin und Brody

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Matthias Platzeck,
sehr geehrte Frau Ministerin Anita Tack,
sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Norbert Röttgen,

am 17. März 2011 veröffentlichte das Marschallamt der polnischen Wojewodschaft Lubuskie den Entwurf eines neuen Raumordnungsplanes für das Gebiet der Wojewodschaft. In diesem Plan ist ein „Problemgebiet Brody“ ausgewiesen, das der Gewinnung von Braunkohle im Tagebau und dem Bau eines Braunkohlenkraftwerkes von 3000 Megawatt Leistung dienen soll. Zahlreiche Ortsteile der polnischen Gemeinden Gubin-Land und Brody wären von Umsiedlung betroffen, obwohl sich beide Gemeinden in Bürgerentscheiden klar gegen den Aufschluß von Tagebauen entschieden haben.

Das Gebiet erstreckt sich direkt entlang der Staatsgrenze an der Lausitzer Neiße und soll nur wenige hundert Meter von der Ortschaften auf deutscher Seite entfernt beginnen. Diese Ortschaften sind bereits vom derzeitigen Braunkohlenbergbau der Firma Vattenfall betroffen oder von dessen Erweiterung in das Feld Jänschwalde-Nord bedroht. Die Planung eines Tagebaus auf polnischer Seite hätte damit gravierende Auswirkungen auf die Lebens- und Standortqualität der Grenzregion von Guben bis Forst. Gleichzeitig machen die Belange des Klimaschutzes nicht an der Staatsgrenze halt, die Verstromung von Braunkohle als klimaschädlichstem Energieträger ist nicht mit den europäischen Zielen und weltweit notwendigen Schritten zum Schutz des Klimas vereinbar. Auch zu Grundwasserschutz, Lärm- und Staubemissionen wirft das Projekt erhebliche Fragen auf.

Wir gehen davon aus, dass die zuständigen staatlichen Stellen der Republik Polen das Land Brandenburg über diesen Plan informiert haben oder in Kürze informieren werden. Damit steht Brandenburg vor der Entscheidung, ob es die Notwendigkeit grenzüberschreitender Konsultationen und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG sowie nach Artikel 2 (3) der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen“ gegenüber dem Nachbarland deutlich macht.

Zum Schutz der Bürger der grenznahen Region sowie zum Schutz der natürlichen Ressourcen ist es unerlässlich, dass die Mitgliedsstaaten Deutschland und Polen im Sinne vom Artikel 4 des oben genannten Vertrages und Artikel 7 (2) der Richtlinie in Konsultationen „über die voraussichtlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, und über die geplanten Maßnahmen, die der Verminderung oder Vermeidung solcher Auswirkungen dienen sollen“ eintreten. Insbesondere ist auch die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich, um den potenziell betroffenen Einwohnern die Möglichkeit zu geben, sich mit den Auswirkungen des geplanten Projektes vertraut zu machen sowie ihre Einwendungen zur Vermeidung oder Minimierung solcher Auswirkungen einzubringen. Wir fordern Sie daher auf, die Beteiligung der Öffentlichkeit auch auf deutscher Seite sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

(Unterschrift)